

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle Thüringer Schulen

## Aktuelle Corona-Maßnahmen Perspektive ab 01. Februar 2021

Sehr geehrte Schulleitungen,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Pandemiegeschehen hält an und bewegt sich in Thüringen leider weiter auf hohem Niveau. Wir müssen feststellen, dass die Hoffnungen von Wissenschaft und Politik, durch den Lockdown zu einer schnellen Reduktion der Fallzahlen zu kommen, sich nicht erfüllt haben. Bund und Länder haben sich daher auf eine weitere Fortführung der Einschränkungen verständigt. Das ist angesichts der überlasteten Krankenhäuser und einer nach wie vor schwierigen Kontaktnachverfolgung unausweichlich.

Dem Ministerpräsidenten und mir ist es darüber hinaus wichtig, in dieser für alle weiterhin äußerst schwierigen Situation über die kurzen Zeiträume von wenigen Wochen hinauszublicken, die wir laut Gesetzeslage mit Verordnungen regeln können. Wir nehmen daher davon Abstand, zum jetzigen Zeitpunkt ein genaues Datum für die Wiedereröffnung von Schulen und Kindergärten zu benennen. Zu unsicher ist die Lage - wir wissen derzeit nicht, wann die bisherigen Maßnahmen zu einer Verbesserung führen oder ob uns etwa neue Virusvarianten bei der Bekämpfung der Pandemie zurückwerfen werden. Ich bitte Sie, meine Bemerkungen in Presse und Medien am zurückliegenden Wochenende genau vor diesem Hintergrund zu verstehen: Ich habe Ostern als Perspektivpunkt formuliert. Wir sollten nicht erwarten, vor Ostern landesweit wieder in Stufe „grün“ wechseln zu können. Damit ist nicht gesagt, dass alle Schulen auf jeden Fall bis Ostern geschlossen sind. Eben so wenig können wir garantieren, dass nach Ostern die Schulen auf jeden Fall wieder öffnen.

Wann und wie weit wir öffnen können, hängt maßgeblich vom Infektionsgeschehen ab. Wie sich diese Naturkatastrophe entwickelt, können wir nach wie vor nicht vorhersehen. Uns bleibt daher nur übrig, uns weiter auf die Notsituation einzustellen.

### Der Minister

### Ihr/e Ansprechpartner/in

#### Durchwahl

Telefon +49 361 57100  
Telefax +49 361 573411690

poststelle@  
tmbjs.thueringen.de

### Ihr Zeichen

### Ihre Nachricht vom

### Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)  
M/

Erfurt,  
25. Januar 2021

 **5 TAGE  
SCHLAUER**

[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport

Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)  
[www.facebook.com/BildungTH](https://www.facebook.com/BildungTH)  
[www.twitter.com/BildungTH](https://www.twitter.com/BildungTH)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-  
gen ohne Signatur und/oder Ver-  
schlüsselung.

#### Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

Wir müssen, vergleichbar einer Flutkatastrophe, Dämme gegen das Virus bauen und im Bildungsbereich Hilfe für diejenigen organisieren, die von der Pandemie besonders stark betroffen sind; nämlich denen, die in diesem Jahr die Schulen verlassen und die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Die Schulen haben höchste Bedeutung für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Geschlossene Schulen über einen längeren Zeitraum belasten Bildungsbiographien und soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen. Unterricht findet derzeit ganz überwiegend in Form des häuslichen Lernens statt. Daher sind Sie aufgefordert, in den kommenden Wochen noch einmal besonderes Augenmerk darauf zu richten, an Ihren Schulen das häusliche Lernen bestmöglich abzusichern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bitte ich Sie, bei der Anwendung der Ausnahmeregelungen vor Ort verantwortungsvoll und umsichtig zu handeln.

Für die Zeit nach den Winterferien geben wir Ihnen nun weitere Bausteine in Form der überarbeiteten Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindMaßnVO) und der angepassten Thüringer Abmilderungsverordnung (ThürAbmildSchulVO) an die Hand. Beide Verordnungen werden nach ihrer Verkündung auf der Seite <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus> verlinkt. Für eine gelingende Umsetzung dieser erweiterten Maßnahmen verweise ich auch auf die Begründung zur geänderten Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung.

Wir erhöhen den Infektionsschutz. Es besteht für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 wie auch für das gesamte Personal die Pflicht, im Unterricht und in der Notbetreuung eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Schulleitungen können Ausnahmen zulassen, dies dürfte in der Regel nur aus medizinischen Gründen in Betracht kommen. Bitte stellen Sie sicher, dass die MNB in regelmäßigen Abständen für eine Pause abgelegt werden dürfen. Nach Absprache mit dem zuständigen Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) können derzeit in der Schule sowohl Alltagsmasken als auch medizinische Masken verwendet werden. Für die Schülerbeförderung sind jedoch die jeweils geltenden Vorgaben für den ÖPNV zu beachten.

Ab 1. Februar sind nun zusätzlich Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf von der Schulschließung ausgenommen, um diesen den Zugang zur Bildung auch unter den aktuellen Vorzeichen zu erleichtern, sie zu fördern und zu unterstützen. Dies gilt unabhängig von der Klassenstufe. Besonderer Unterstützungsbedarf ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler anzunehmen, die:

- in besonders hohem Maße auf den persönlichen Kontakt zur Lehrkraft angewiesen sind,

- aufgrund ihrer häuslichen Situation oder der technischen Ausstattung beim Lernen zu Hause in den vergangenen Wochen weder digital noch analog oder nur sehr schwer erreicht werden konnten,
- in den vergangenen Wochen und Monaten ihre schulischen Aufgaben nicht oder nur mit erheblicher Betreuung durch die Schule erledigen konnten,
- von Schuldistanz bedroht sind,
- Hilfestellungen aufgrund von Sprachförderbedarf benötigen (Schüler mit Migrationshintergrund).

Dabei sollen Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase, die der Förderung und Unterstützung beim Lese- und Schriftspracherwerb bedürfen, besonders berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über den Umfang des notwendigen und leistbaren Präsenzunterrichts sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf als auch für die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen sollen, liegt vor Ort auch weiterhin bei den Schulleitungen.

Zur Notbetreuung wurden inhaltlich keine Änderungen vorgenommen. In der Notbetreuung findet weiterhin kein Unterricht statt, sie soll aber genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler bei der Erfüllung der Aufgaben aus dem häuslichen Lernen zu begleiten und unterstützen.

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem nochmals, zunächst bis zum 14. Februar verlängerten Lockdown wird die Herausforderung für Sie und uns alle im Thüringer Bildungswesen noch einmal größer. Noch ist nicht sicher, wie lange diese Situation anhalten wird und was dies für den Rest des Schuljahres bedeutet. Mit der Abmilderungsverordnung, die in Kürze verkündet wird, haben wir erste Festlegungen für Prüfungen und Versetzungsmodalitäten getroffen. Im Bildungsministerium arbeiten wir an weiteren Szenarien, sollte weiterer Regelungsbedarf entstehen. Gleichzeitig führen wir am Runden Tisch und auch in vielen weiteren Kontakten den Dialog mit der Praxis.

Ich danke Ihnen einmal mehr, aber nicht weniger von ganzem Herzen für das übergroße Engagement, mit dem Sie diese Krise vor Ort meistern.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Holter